

Gefühl und/oder Verstand: Wo liegen die Quellen moralischer Urteile?

Da unserer Annahme nach ein Hauptgrund für die moralische Billigung die Nützlichkeit einer Eigenschaft oder Handlung ist, ist klar, dass der Vernunft bei allen Entscheidungen dieser Art ein erheblicher Anteil zukommen muss, weil nur dies Vermögen uns über die Tendenz von Eigenschaften und Handlungen Aufschluss zu geben und ihre wohltätigen Wirkungen für die Gesellschaft und ihre Träger aufzuweisen vermag. In vielen Fällen sind hier ernste Meinungsverschiedenheiten möglich, können Zweifel aufsteigen, entgegengesetzte Interessen sich geltend machen und muss auf Grund sehr minutiöser Erwägungen und eines sehr geringen Plus von Nützlichkeit die Entscheidung zugunsten der einen Seite gefällt werden. [...]

Wenn aber auch eine in jeder Weise ausgebildete und entwickelte Vernunft genügt, um uns über die schädliche oder nützliche Tendenz von Eigenschaften und Handlungen aufzuklären, so reicht sie doch allein nicht aus, um moralische Missbilligung oder Billigung hervorzurufen. Nützlichkeit ist nur ein Gerichtetsein auf einen bestimmten Zweck, und da, wo der Zweck uns gänzlich gleichgültig wäre, würden wir dem Mittel gegenüber ebenso gleichgültig bleiben. An dieser Stelle muss sich ein Gefühl geltend machen, damit wir den nützlichen Tendenzen vor den schädlichen den Vorzug geben. Dies Gefühl kann nun nichts anderes sein als Sympathie mit dem Glück der Menschheit und Unwille über ihr Unglück; denn dies sind die verschiedenen Ziele, die zu fördern die Tugend und das Laster die Tendenz haben. An dieser Stelle also gibt uns die Vernunft Aufschluss über die verschiedenen Tendenzen des praktischen Verhaltens, und die Menschenliebe schafft eine Unterscheidung zugunsten der Handlungen, die nützlich und wohltätig sind. [...] So lassen sich die getrennten Gebiete und Aufgaben der Vernunft und der Neigung leicht feststellen. Jene vermittelt die Erkenntnis des Wahren und Falschen, von dieser stammt das Gefühl für Schönes und Hässliches, Laster und Tugend. Die Vernunft nimmt die Dinge ohne Zusatz und Abstrich so wahr, wie sie sich in der Natur tatsächlich verhalten, die Neigung besitzt eine produktive Kraft und schafft sozusagen eine neue Welt, indem sie alle Objekte der Natur durch die dem inneren Gefühl entnommenen Farben verschönt oder verhässlicht. Die Vernunft, weil kühl und uninteressiert, ist kein Motiv zum Handeln und lenkt nur den durch den Trieb oder die Neigung übermittelten Impuls, indem sie uns das Mittel aufweist, das Glück zu erlangen oder dem Unglück aus dem Wege zu gehen. Die Neigung, da sie Lust oder Unlust weckt und dadurch Glück oder Unglück wirkt, wird damit ein Motiv zum Handeln und ist der erste Antrieb oder Impuls zum Streben oder Wollen. Von erkannten oder vorausgesetzten Umständen und Verhältnissen aus führt uns die Vernunft zur Ermittlung des Verborgenen und Unbekannten; die Neigung lässt, nachdem uns alle Umstände und Relationen vor Augen gestellt sind, aus dem Gesamteindruck ein neues Gefühl der Billigung oder Missbilligung in uns aufkeimen.

[...] Ich denke etwa an den absichtlichen Mord. Betrachtet denselben von allen Seiten und seht zu, ob Ihr das tatsächliche oder realiter Existierende finden könnt, was Ihr Laster nennt. Wie Ihr das Ding auch ansehen möget, Ihr findet nur gewisse Affekte, Motive, Willensentschließungen und Gedanken. Außerdem enthält der Fall nichts Tatsächliches. Das „Laster“ entgeht Euch gänzlich, solange Ihr nur den Gegenstand betrachtet. Ihr könnt es nie finden, sofern Ihr nicht Euer Augenmerk auf Euer eigenes Innere richtet, und dort ein Gefühl von Missbilligung entdeckt, das in Euch angesichts dieser Handlung entsteht. Auch dies ist [gewiss] eine Tatsache, aber dieselbe ist Gegenstand des Gefühls, nicht der Vernunft. Sie liegt in Euch selbst, nicht in dem Gegenstand. Erklärt Ihr eine Handlung oder einen Charakter für lasterhaft, so meint Ihr [damit] nichts anderes, als dass Ihr zufolge der Beschaffenheit Eurer Natur ein

unmittelbares Bewusstsein oder Gefühl des Tadels bei der Betrachtung dieser Handlung oder dieses Charakters habt. [...] Nichts kann ja wirklicher sein oder uns näher angehen als unsere eigenen Gefühle der Lust oder des Unbehagens; sprechen diese zugunsten der Tugend und gegen das Laster, so ist zur Regelung unserer Lebensführung und unseres Betragens nichts weiter nötig.

David Hume (1929): Untersuchungen über die Prinzipien der Moral. Leipzig: Meiner, S. 135ff., 140, 144ff. Ders. (1906): Ein Traktat über die menschliche Natur. Buch 2 und 3. Hamburg: Meiner, S. 210f., bearbeitet.

Arbeitsaufträge:

1. Erläutern Sie die Annahme Humes, die Nützlichkeit einer Handlung sei ein Hauptgrund für ihre moralische Billigung. (Z. 1f.)
2. Beschreiben Sie die Funktion des Verstandes und des Gefühls beim moralischen Urteilen. (Z. 1-37)
3. Stellen Sie am Beispiel des „absichtlichen Mords“ (Z. 38) in einer Graphik dar, wie Verstand und Gefühl beim moralischen Urteilen zusammenwirken. (Z. 38-53)
4. Diskutieren Sie, inwiefern das „Gefühl der Billigung oder Missbilligung“ (Z. 37) eine verlässliche Grundlage für die moralische Beurteilung einer Handlung sein kann.